



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

König Rudolf I. befehlt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark sowie mit Krain und der Windischen Mark.

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Die Belehnungsurkunde von 1282 stellt einen Meilenstein in der österreichischen Geschichte dar: Sie machte die Habsburger zu Herzögen von Österreich und bildet so den Ausgangspunkt für ihre jahrhundertelange Herrschaft in Österreich. Nach dem Aussterben der Babenberger 1246 trugen die österreichischen Landherren 1251 dem böhmischen König Přemysl Ottokar die Herrschaft in Österreich an. Die Ausdehnung seiner Herrschaft auf Steiermark, Kärnten und Krain war jedoch rechtlich nicht abgesichert – eine Belehnung fand niemals statt. Aufgrund seiner Machtfülle machte er sich trotzdem berechnete Hoffnungen auf das römische Königtum. Am 1. Oktober 1273 wurde aber nicht Ottokar, sondern Rudolf von Habsburg zum König gewählt. Bereits kurz danach begann Rudolf, entfremdetes Reichsgut wieder einzuziehen. Er forderte Ottokar auf, die Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten sowie Krain und die Windische Mark herauszugeben. Als dieser nicht reagierte, verhängte Rudolf 1275 die Reichsacht über Ottokar. Der darauf folgende Reichskrieg endete erst 1278 in der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen mit dem Tod Ottokars. König Rudolf erlangte die Zustimmung der Kurfürsten zur Belehnung seiner Söhne mit Österreich und Steiermark und konnte somit langfristig eine Hausmachtstellung in diesen Territorien aufbauen. Am Hoftag in Augsburg erhob König Rudolf seine Söhne Rudolf und Albrecht in den Reichsfürstenstand und belehnte beide mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark sowie mit Krain und der Windischen Mark.

2. ANTRAGSTELLER/IN

2.1 Name des/der Antragsteller/in

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Mag. Thomas Just MAS, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, 1010 Wien

Tel.: 0043 1 79540 800

E-Mail: thomas.just@univie.ac.at

3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

König Rudolf I. befehlt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark sowie mit Krain und der Windischen Mark. Augsburg, 27. Dezember 1282.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe 1792, 1282 XII 27

(siehe auch: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=299097>)

3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHSTA/AUR/AUR_1156-1453/charter

3.4 Provenienz

Als Bestandteil des herzoglich-österreichischen Archivs wurde die Urkunde ab dem 14. Jahrhundert in der Sakristei der Wiener Burg aufbewahrt. Vermutlich im Zusammenhang mit der Behördenorganisation Kaiser Maximilians I. wurde sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Innsbruck gebracht und anschließend im dortigen Schatzgewölbe aufbewahrt. 1749 wurde das Haus-, Hof- und Staatsarchiv als zentrales Archiv der Habsburger bzw. ihrer staatsrelevanten Dokumente von Kaiserin Maria Theresia gegründet. So kam die Urkunde 1751 wieder nach Wien und wurde Teil des wohlgeordneten Urkundendepots.

3.5 Bibliographie

Editionen (Auswahl):

MGH Constitutiones III, 325-326, Nr. 339.

Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, hg. von Ernst von Schwind und Alphons Döpsch (Innsbruck 1895) 132-133, Nr. 67.

1100 Jahre Österreichische und Europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo Santifaller (Wien 1949) 16-17, Nr. 14 (mit Lichtdruck).

Literatur (Auswahl):

1996 – 1996 ostarrichi österreich. Menschen Mythen Meilensteine (Katalog zur Ausstellung 1996) 652-653, Kat.-Nr. 17.04.

Franz Gail, Die Siegel der frühen Habsburger, in: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379 (Katalog zur Ausstellung 1979) 169 (mit Abbildung der Avers-Seite).

Thomas Just, Die Habsburger in Österreich und der Steiermark, in: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Geschichte – Gebäude – Bestände, hg. von Leopold Auer und Manfred Wehdorn (Innsbruck 2003) 139.

Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg (Darmstadt 2003) 159-161.

Alphons Lhotsky, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1, Wien 1967) 53-57.

Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2001) 81-86 (mit Abbildung).

Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 751-1913, Bd. V (Dresden 1913) 33, Nr. 7.

Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums (Innsbruck 1903) 335-384.

Verbündet verfeindet verschwägert. Bayern und Österreich (Katalog zur Ausstellung 2012) Bd. 1, 168, Kat.-Nr. 104.

Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1984) 116-118.

4. RECHTLICHE SITUATION

4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Republik Österreich vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien. Tel.: 0043 1 79540; E-Mail: gdpost@oesta.gv.at

4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, 1010 Wien, Tel.: 0043 1 79540 801; E-Mail: hhstapost@oesta.gv.at

4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Die Urkunde ist Archivgut gemäß Österreichischen Bundesarchivgesetz (BGBl. 162/1999) §§ 2, 3, 12.

Das Österreichische Staatsarchiv ist als nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes nicht nur Zentralarchiv für die ablieferungspflichtigen Bundesdienststellen der Republik Österreich (Oberste Organe und Bundesministerien), sondern in seinen historischen Abteilungen insbesondere Hüter der archivalischen Überlieferung der Zentralbehörden der ehemaligen Habsburgermonarchie und der obersten Organe des Heiligen Römischen Reichs.

4.4 Benützbarkeit

Die Urkunde ist unter http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/AUR/AUR_1156-1453/charter digital benutzbar. Das Original wird nur in begründeten Ausnahmefällen für ForscherInnen unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des HHStA und als Leihobjekt in Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Die Urkunde ist urheberrechtsfrei.

5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

5.1 Authentizität

Aufgrund innerer und äußerer Merkmale wird die Urkunde zweifelsfrei als echt angesehen.

5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

(a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Die Urkunde markiert den Beginn der habsburgischen Herrschaft in Österreich und damit den territorialen Grundstein für das habsburgische Weltreich in der Neuzeit.

(b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Für die Herzogtümer Österreich und Steiermark sowie für Krain und die Windische Mark stellt der Dynastiewechsel ein einschneidendes historisches Ereignis dar. Der Belehnungsakt hatte juristisch-konstitutive Wirkung für die Begründung der habsburgischen Herrschaft in den österreichischen Ländern. Auf Basis dieser Territorien konnten die Habsburger ihre Hausmacht ausbauen und noch im 14. Jahrhundert Kärnten und Tirol dazugewinnen und langfristig ihr neuzeitliches Weltreich aufbauen. (Nicht nur) die österreichische Geschichte wurde bis 1918 entscheidend von der Herrscherdynastie geprägt.

(c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Der Aussteller der Urkunde, Rudolf I., war der erste römische König aus dem Geschlecht der Habsburger, die dann ab dem 15. Jahrhundert bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 die Königswürde innehatten. Sein Sohn Albrecht I. von Österreich, einer der beiden Empfänger der Urkunde, wurde 1298 ebenfalls zum römischen König gewählt.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

(d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?

Vgl. (a) und (b)

(e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Die Besiegelung der Belehnungsurkunde mit einer Goldbulle an Seidenfäden und das Herrschermonogramm unterstreichen die Bedeutung des Dokuments sowohl für den Aussteller als auch für die Empfänger.

(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.

In historischer Perspektive hatte das Dokument bis zum Ende der Habsburgermonarchie besondere rechtliche und legitimierende Relevanz für die Mitglieder der Dynastie selbst. Das kommt etwa dadurch zum Ausdruck, dass die Urkunde noch 1903 neben der Goldenen Bulle als Symbol für das Heilige Römische Reich auf dem großen Wandgemälde, das die Gründung des Archivs durch Maria Theresia zeigt, im Stiegenhaus des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, dem habsburgischen Familienarchiv, abgebildet wurde.

6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

6.1 Seltenheit

Die Urkunde entspricht dem Typus der mittelalterlichen Königsurkunde. Vom Aussteller König Rudolf I. sind aber nur wenige Exemplare, die mit Gold besiegelt und dem Herrschermonogramm versehen wurden, erhalten. Das Schriftstück markiert den Anfang der habsburgischen Herrschaft in Österreich und stellt somit ein einzigartiges Dokument in der politischen Geschichte Österreichs dar.

6.2 Vollständigkeit

Das Dokument ist vollständig erhalten.

7. GEFÄHRDUNG

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Bei sachgerechter Lagerung besteht keine Gefährdung.

8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Die Urkunde wird unter geeigneten klimatischen und archivtechnischen Bedingungen aufbewahrt. Digitalisate von Vorder- und Rückseite sind vorhanden und können online benützt werden.

9. SONSTIGE INFORMATIONEN

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Keine.

10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an oeuk@unesco.at zu übermitteln.

ein digitales Foto des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank

eine Bestätigung, (a) zur Nominierung des beschriebenen Dokuments / der Sammlung für das Österreichische Nationale Memory of the World Register ermächtigt zu sein, (b) der Veröffentlichung des übermittelten Fotos zuzustimmen und (c) im Falle einer Aufnahme das



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Dokument / die Sammlung physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur Einreichung des Dokuments / der Sammlung

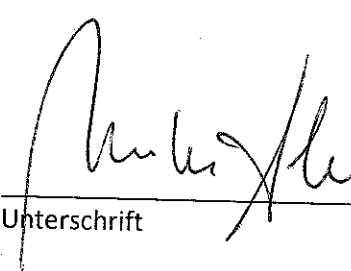
König Rudolf I. belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den
Herzogtümern Österreich und Steiermark sowie mit Krain und der
Windischen Mark.

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register berechtigt zu sein und stimme der
Veröffentlichung dem Antrag sowie des beigefügten Fotos zu.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das Dokument / die Sammlung in geeigneter Weise
physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.

Wien, 14. JULI 2014

Ort, Datum


Unterschrift

